

# Amtskurier

Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel, der Stadt Alttreptow und der Gemeinden Altenhagen, Bartow, Breesen, Brest, Burow, Gnevkow, Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde.



Jahrgang 17

Freitag, den 7. Mai 2021

Nummer 05



Foto: Andreas Hermsdorf/pixelio.de

## INHALT:

Amtsinformationen	S. 2	Geburtstage	S. 11	Vereine & Verbände	S. 14
Amtliche Bekanntmachungen	S. 4	Schul- und Kitanachrichten	S. 12	Kirchliche Nachrichten	S. 17
Aktuelles aus dem Amtsbereich	S. 10				

## Amtsinformationen

### Widerspruch gegen die Datenübermittlung durch das BürgerbüroHinweise zum Widerspruchsrecht nach § 50 Absatz 5 des Bundesmeldegesetzes

Die Meldebehörde ist bei der Anmeldung einer Person nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) verpflichtet, auf die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde erheben zu können, sowie einmal jährlich durch Bekanntmachung hinzuweisen.

Sofern ein Widerspruch erhoben wurde, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf durch die Person.

Folgende Möglichkeiten der Widerspruchserhebung ergeben sich nach dem Bundesmeldegesetz

**A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i. V. m § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

**B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

**C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

**D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

.....  
Amt Treptower Tollensewinkel

- Bürgerbüro -

Rathausstraße 1

17087 Altentreptow

### Widerspruchserklärung gegen die Datenübermittlung der meldepflichtigen Person zu oben aufgeführten Punkten:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

- A  
 B  
 C - alle  
 C - nur Ehejubiläen  
 C - nur Altersjubiläen  
 D

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## IMPRESSUM: „Amtskurier“

Das Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt erscheint vierwöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow erhältlich. Es wird in alle erreichbaren Haushalte verteilt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit gegen Entrichtung der Postgebühr besteht bei der LINUS WITTICH Medien KG, Rübeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/5790, Fax 039931/57930, E-Mail: info@wittich-sietow.de oder www.wittich.de.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
 Rübeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Altentreptow, Der Bürgermeister  
 Die weiteren amtsangehörigen Gemeinden/Der Amtsvorsteher  
 Verantwortlich für eingesandte Beiträge: Die Verfasser  
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
 unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke  
 unter Anschrift des Verlages.

**Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)**

Auflage: 7.000 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-

beilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Bereitschaftsdienst für Notfälle

In dringenden Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten der Stadt Altentreptow sind folgende Telefonnummern anzuzwählen:

**Bürgermeister (Vorwahl Siedenbollentin) 03969 510213**

**1. Stellvertreterin des Bürgermeisters (Vorwahl Altentreptow) 03961 210050**

**2. Stellvertreterin des Bürgermeisters 0173 8226203**

Bei Feuerausbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern **110** und **112** anzuzwählen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.DIS Netz GmbH anrufen: **0180 4551111!**

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bitte den Bereitschaftsdienst der GkU mbH anrufen: **03961 257333!**

Bei Störungen der Stromversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.On edis AG anrufen: **03361 7332333!**

### Stadt Altentreptow

- Fachbereich zentrale Verwaltung und Finanzen -

## Corona-bedingte Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus sind die Fachgebiete der Stadtverwaltung Altentreptow bis auf Weiteres zu den folgenden Öffnungszeiten **telefonisch** zu erreichen:

<b>Sprechzeiten des Bürgerbüros</b>	<b>Tel.: 03961 2551-360</b>
Montag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeit
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

<b>Sprechzeiten der Verwaltung</b>	<b>Tel.: 03961 2551-0</b>
Montag:	keine Sprechzeit
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeit
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

Für einen **notwendigen persönlichen Termin** im Rathaus ist eine **telefonische Anmeldung** im Vorab zwingend notwendig.

Besucher sind angehalten, die Fachgebiete nur mit Schutzmaske aufzusuchen und den bekannten Abstand zu den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern der Stadtverwaltung zu halten.



Bartl  
Bürgermeister

## Corona-Testzentrum an der Bären-Apotheke



**STOP CORONA**

**MOBILES TESTZENTRUM**

**ALTENTREPTOW**

**ÖFFNUNGSZEITEN:**  
Siehe Anmeldeportal  
www.apo-schnelltest.de/  
alms-apotheke

Eintritt nur nach Aufforderung.

Halten Sie Abstand!

Bitte beachten Sie die allgemeinen Schutzmaßnahmen!

Falls Sie Symptome wie Fieber und/oder Husten aufweisen und/oder sich unwohl fühlen, können wir Ihnen keinen Zutritt gewähren.

Klosterberg Apotheke | Bären Apotheke



**Testzentrum Sporthalle am Klosterberg**

**Unsere vorläufigen Öffnungszeiten:**

Montag - Freitag:  
17:00 Uhr bis 20:00 Uhr  
Sonntag:  
16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Eine telefonische Terminvereinbarung ist montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr möglich.

Bitte bringen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung, Ihren Personalausweis und einen Kugelschreiber mit.

Hotline zur Anmeldung  
**03961 2551 - 9000**

# Amtliche Bekanntmachungen

## Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung

Die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten (Reparaturen, Instandsetzungen u. ä.) an den Gewässern II. Ordnung und den dazugehörigen Anlagen werden auch im Jahr 2021 ganzjährig durchgeführt.



Im Zeitraum vom **15. Juli 2021 bis Ende November 2021** lässt der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ durch die beauftragten Firmen die Krautung und die Grundräumung an den Verbandsgewässern durchführen. Der Ablauf dieser Arbeiten wird sich im Wesentlichen nach den *Baufreiheiten auf den landwirtschaftlichen Flächen* im Territorium richten.

Auf der Grundlage des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (jeweils in ihrer aktuell gültigen Fassung) weise ich hier noch einmal auf die Pflicht zur Duldung der Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen hin. Den ausführenden Firmen ist freier Zugang zu den Gräben zu gewährleisten. Zäune, Begrenzungen und andere Hindernisse sind nach rechtzeitiger Ankündigung der beabsichtigten Arbeiten für diesen Zeitraum aus dem Unterhaltungsbereich zu entfernen.

A. Kloth

**Geschäftsführerin**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

#### Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 17 *Mecklenburgische Seenplatte II - Landkreis Rostock III* vom 30. März 2021

Der Bundespräsident hat mit Anordnung vom 8. Dezember 2020 den 26. September 2021 als Termin für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag bestimmt (BGBl. I S. 2769).

Gemäß § 32 der Bundeswahlordnung (BWO) in der jeweils geltenden Fassung fordere ich die nach § 18 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes (BWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2020 (BGBl. I S. 2395) geändert worden ist, vorschlagsberechtigten Parteien und Wahlberechtigten zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Kreiswahlvorschläge für den Bundestagswahlkreis 17, Mecklenburgische Seenplatte II - Landkreis Rostock III auf.

Nach § 19 BWahlG sind Kreiswahlvorschläge bei der zuständigen Kreiswahlleitung spätestens am 69. Tag vor der Wahl - **19. Juli 2021 bis 18:00 Uhr** - schriftlich einzureichen.

Die Schriftform ist nur eingehalten, wenn die einzureichenden Unterlagen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sind und im Original vorliegen; eine Übermittlung auf elektronischem Wege oder per Telefax ist nicht ausreichend (§ 54 Absatz 2 BWahlG).

#### Beteiligungsanzeige

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können nach § 18 Absatz 2 BWahlG als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 97. Tag

vor der Wahl bis 18.00 Uhr dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der fristgerechte Zugang einer Teilnahmeanzeige ist gewahrt, wenn die einzureichenden Unterlagen spätestens am **21. Juni 2021 bis 18:00 Uhr** bei folgender Adresse schriftlich **vorliegen**:

Der Bundeswahlleiter  
Statistisches Bundesamt  
65180 Wiesbaden.

#### Kreiswahlvorschläge

Eine Partei kann nach § 18 Absatz 5 BWahlG in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen.

Kreiswahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 BWahlG auch von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) eingereicht werden.

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren sowie andere Kreiswahlvorschläge müssen nach § 20 Absatz 2 und 3 BWahlG von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für jede Unterzeichnerin/ jeden Unterzeichner eines Kreiswahlvorschlages ist eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 14 oder noch 14 zur BWO beizufügen, auf der die Wahlberechtigung im betreffenden Wahlkreis zum Zeitpunkt der Unterzeichnung bestätigt wird.

Für Unterzeichnerinnen/Unterzeichner eines Kreiswahlvorschlages, die keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland innehaben und sich dort auch sonst nicht gewöhnlich aufhalten (sog. Auslandsdeutsche), ist der Nachweis der Wahlberechtigung im Wahlkreis durch die Angaben gemäß der Anlage 2 zur BWO und die Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen.

Jeder Kreiswahlvorschlag darf gemäß § 20 Absatz 1 BWahlG nur den Namen einer Bewerberin/eines Bewerbers enthalten, die/der nach § 34 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BWO mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) aufzuführen ist. Jede Bewerberin/jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Die Wahlkreisbewerberin/der Wahlkreisbewerber einer Partei kann gleichzeitig als Landeslistenbewerberin/Landeslistenbewerber dieser Partei aufgestellt sein.

Als Bewerberin/Bewerber einer Partei in einem Kreiswahlvorschlag kann nach § 21 Absatz 1 BWahlG nur benannt werden, wer nicht Mitglied einer anderen Partei ist und in einer Mitgliederversammlung zur Wahl einer Wahlkreisbewerberin/eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu in geheimer Abstimmung gewählt worden ist. Auf die Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlungen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung vom 28. Januar 2021, BGBl. I S. 115) und die hierzu ergangenen Hinweise, die unter: <https://www.bundeswahlleiter.de> abrufbar sind, weise ich ausdrücklich hin.

Die gewählte Person muss ihre schriftliche Zustimmung erteilt haben; die Zustimmung ist nach § 20 Absatz 1 Satz 3 BWahlG unwiderruflich.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen gemäß § 20 Absatz 4 BWahlG den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese enthalten; andere Kreiswahlvorschläge sind mit einem Kennwort zu versehen.

Der Kreiswahlvorschlag einer Partei muss nach § 20 Absatz 2 BWahlG vom Vorstand des Landesverbandes oder, wenn Landesverbände nicht bestehen, von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. In jedem Kreiswahlvorschlag sollen gemäß § 22 Absatz 1 BWahlG eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benannt werden.

Für das Einreichen eines Kreiswahlvorschlags sind nach § 34 BWO vorgegebene Formblätter nach den Mustern der Anlagen 13 bis 18 zur BWO zu verwenden. Die amtlichen Formblätter werden auf Anforderung von der Kreiswahlleitung kostenfrei geliefert oder als Druckvorlage oder elektronisch bereitgestellt. Mit Ausnahme der Anlagen 2 und 14 zur BWO sind die Formblätter auf der Internetseite der Landeswahlleitung Mecklenburg-Vorpommern unter <https://www.laiv-mv.de/Wahlen/Formulare/> in ausfüllbarer Form verfügbar. Das Formblatt der Anlage 2 zur BWO ist auf der Homepage des Bundeswahlleiters unter <https://www.bundeswahlleiter.de> zu finden. Das Formblatt der Anlage 14 zur BWO ist bei mir schriftlich anzufordern.

Mit dem Kreiswahlvorschlag sind gemäß § 34 Absatz 5 BWO folgende Unterlagen einzureichen:

- Die Erklärung der vorgeschlagenen Bewerberin/des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 zur BWO, dass sie ihrer/er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis ihre/seine Zustimmung zur Benennung als Bewerberin/ Bewerber gegeben hat;
- die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 zur BWO, dass die vorgeschlagene Bewerberin/der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist. Für Bewerberinnen/Bewerber, die keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland innehaben und sich dort auch sonst nicht gewöhnlich aufhalten (sog. Auslandsdeutsche), erteilt das Bundesministerium des Innern, Bau und Heimat nach § 34 Absatz 7 BWO die Wählbarkeitsbescheinigung. Sie ist bei der für den Wohnort der Bewerberin/des Bewerbers zuständigen diplomatischen oder berufskonsularischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland, sonst unmittelbar unter Vorlage der erforderlichen Nachweise, zu beantragen;
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der die Bewerberin/der Bewerber aufgestellt worden ist. Im Falle eines Einspruchs nach § 21 Absatz 4 BWahlG ist auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung mit der nach § 21 Absatz 6 Satz 2 BWahlG vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt vorzulegen. Die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 zur BWO gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 zur BWO abgegeben werden;
- die Versicherung an Eides statt der vorgeschlagenen Bewerberin/ des vorgeschlagenen Bewerbers mir gegenüber nach dem Muster der Anlage 15 zur BWO, dass sie/er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist;
- die erforderliche Zahl von mindestens 200 gültigen Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge der in § 18 Absatz 2 BWahlG genannten Parteien oder für andere nach § 20 Absatz 3 BWahlG eingereichte Kreiswahlvorschläge. Für jede Unterzeichnerin/jeden Unterzeichner eines Kreiswahlvorschlags ist eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 14 oder noch 14 zur BWO beizufügen, auf der die Wahlberechtigung im betreffenden Wahlkreis zum Zeitpunkt der Unterzeichnung bestätigt wird. Durch Auslandsdeutsche ist der Nachweis der Wahlberechtigung im Wahlkreis durch die Angaben gemäß der Anlage 2 zur BWO und die Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen.

Der fristgerechte Zugang eines Kreiswahlvorschlags für den *Bundestagswahlkreis 17, Mecklenburgische Seenplatte II - Landkreis Rostock III* gemäß § 19 BWahlG ist gewährt, wenn die nach § 34 BWO einzureichenden Unterlagen spätestens am **19. Juli 2021 bis 18:00 Uhr** bei folgender Adresse schriftlich vorliegen:

*Kreiswahlleiter des Bundestagswahlkreises 17  
Mecklenburgische Seenplatte II - Landkreis Rostock III  
Platanenstraße 43  
17033 Neubrandenburg*

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie verweise ich hinsichtlich der Wahlvorbereitungsmaßnahmen der Wahlvorschlagsträger auf § 52 Absatz 4 BWahlG. Sofern es noch durch Rechtsänderungen zu Abweichungen von den aktuellen Wahlvorschriften kommen sollte, werde ich dies umgehend auf *der Internetseite des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte* unter <https://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de/> bekanntgeben. Ich empfehle daher, sich regelmäßig unter dieser Adresse zu informieren.

Neubrandenburg, den 30.03.2021

*gez. Lothar Schmidt*  
**Kreiswahlleiter**

## **Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Altentreptow**

Die **Haushaltssatzung der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2021** und die **Haushaltssatzung Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2021** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

**Fachgebiet  
Finanzen**

## **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Bartow**

Die Gemeindevertretung Bartow hat in ihrer Sitzung am 23.04.2021 den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Bartow festgestellt und dem Bürgermeister für die Haushaltsführung 2018 die Entlastung erteilt.

Dem Jahresabschluss wurde durch die NKHR-Beratung, Herrn Necke, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 mit seinen Anlagen ist in der Stadtverwaltung Altentreptow, Fachgebiet Finanzen, Zimmer OG 1.07 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung einsehbar. Die Auslegefrist beträgt 10 Arbeitstage, mit Beginn am 10.05.2021 und Ende am 03.06.2021.

### **Hinweis:**

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Daraus resultiert, dass ein Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden kann. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Altentreptow, 26.04.2021

*gez. Furth*  
**Fachgebietsleiterin Finanzen**

## Haushaltssatzung der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.04.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf   |               |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                                       | 1.383.510 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von                                  | 745.223 EUR   |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von                    | 638.287 EUR   |
| 2. im Finanzhaushalt auf   |               |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 1.320.480 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>[1]</sup> von         | 684.743 EUR   |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      | 635.737 EUR   |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 314.600 EUR   |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | 483.600 EUR   |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | -169.000 EUR  |

festgesetzt.

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 4

#### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 132.000 EUR.

### § 5

#### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 339 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 395 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 351 v. H. |

### § 6

#### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,1250 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

----

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 7

#### Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs. 2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs. 3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

### § 8

#### Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

- Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
  - ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
  - die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
- Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v. H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
- Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
- Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt: wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

#### Nachrichtliche Angaben:

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt  |              |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                  | 259.239 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt  |              |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 376.922 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital  |              |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                   | 539.626 EUR. |

Bartow, d. 26.04.2021

  
Bürgermeister



#### Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.04.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 10.05.2021 bis 04.06.2021 im Rathaus Altentreptow, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen), zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Bartow, den 26.04.2021



Bürgermeister

## Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerber sowie der Ersatzperson für die Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Breest am 28.03.2021

Der Gemeindevwahlausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 30.03.2021 das endgültige Ergebnis der o. g. Wahl wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	124
Zahl der Wähler	88
Zahl der ungültigen Stimmen	6
Zahl der gültigen Stimmen	260

Es waren 4 Sitze zu vergeben.

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den Einzelbewerbern zu stehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name des Einzelbewerber	Stimmen	Sitze
1	Einzelbewerberin Neisch	32	0
2	Einzelbewerber Rupp	50	1
3	Einzelbewerberin Volgmann	53	1
4	Einzelbewerberin Wegner	57	1
5	Einzelbewerber Witt	68	1

Auf der Grundlage des § 63 LKWG M-V sind folgende Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Einzelbewerber
1	Rupp, Mirko	Einzelbewerber Rupp
2	Volgmann, Silke	Einzelbewerberin Volgmann
3	Wegner, Anja	Einzelbewerberin Wegner
4	Witt, Charles	Einzelbewerber Witt

Ersatzpersonen sind nicht vorhanden, da die Wahlvorschläge durchgehend von Einzelpersonen eingereicht wurden.

Die Bekanntmachung der Namen der gewählten Bewerber erfolgt unbeschadet der Annahme oder Ablehnung der Wahl durch die Bewerber.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleiterin des Amtes Treptower Tollensewinkel in 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1, auf der Grundlage des § 35 LKWG M-V Einspruch erheben.

Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Verfügbar im Internet ab: 31.03.2021

Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 01.04.2021

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Breest

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Breest wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet  
Finanzen

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burow

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Burow wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet  
Finanzen

## Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Golchen

Die Gemeindevertretung Golchen hat in ihrer Sitzung am 31.03.2021 den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Golchen festgestellt und dem Bürgermeister für die Haushaltsführung 2018 die Entlastung erteilt.

Dem Jahresabschluss wurde durch die NKHR-Beratung, Herrn Necke, ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 mit seinen Anlagen ist in der Stadtverwaltung Altentreptow, Fachgebiet Finanzen, Zimmer OG 1.07 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung einsehbar. Die Auslegungsfrist beträgt 10 Arbeitstage, mit Beginn am 10.05.2021 und Ende am 03.06.2021.

### Hinweis:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Daraus resultiert, dass ein Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden kann. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Altentreptow, 22.04.2021

gez. Furth

Fachgebietsleiterin Finanzen

## Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern der Gemeinde Golchen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 31.03.2021 folgende Hebesatz-Satzung erlassen:

### § 1

#### Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Golchen erhebt

1. von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuern nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und

2. eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

## § 2

### Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

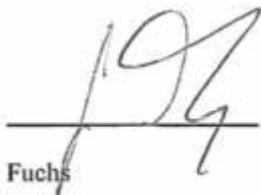
- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer A (für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe) | 450 v. H. |
| Grundsteuer B (für Grundstücke/Gebäude)                       | 395 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 400 v. H. |

## § 3

### Inkrafttreten

Die Hebesatz-Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Golchen, den 01.04.2021



Fuchs

Bürgermeister

### Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern der Gemeinde Golchen

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

### Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Gültz

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) und des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.03.2021 folgende Satzung erlassen.

## § 1

### Reinigungspflicht

- (1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen.

Einzelne, außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegene Straßen oder Straßenteile, sowie die anliegenden Grundstücke, die in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind, sind in die Reinigungspflicht einzuschließen. Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz oder dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.

- (2) Reinigungspflichtig ist die Gemeinde Gültz.

Sie reinigt die Straßen, soweit die Reinigungspflicht nicht nach Maßgabe der §§ 2 und 4 übertragen wird.

## § 2

### Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen.

- a. Gehwege, einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, der Verbindungs- und Treppenwege und des markierten Teils des Gehweges, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf.
- b. Radwege, Trenn-, Baum- und Parkstreifen, sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegene Teile des Straßenkörpers.
- c. Fahrbahninnen- und Bordsteinkanten.
- d. Die halbe Breite bei verkehrsberuhigten Straßen.
- (2) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht

1. den Erbbauberechtigten.
2. den Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt.
3. Den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.

(3) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage seine Pflichten zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.

(4) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde Gültz mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.

(5) Eine zusätzliche Reinigung durch die Gemeinde Gültz befreit die Reinigungspflichtigen nicht von Ihren Pflichten.

## § 3

### Art und Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 2 genannten Straßenteile, einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub und sonstigen Unrat.

Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird, oder wenn die Kräuter die Straßenbelege schädigen.

(2) Herbizide oder andere chemische Mittel dürfen bei der Wildkräuterbeseitigung in Straßenrandbereichen nicht eingesetzt werden. Als Straßenrandbereich gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.

(3) Art und Umfang der Reinigung richten sich im Übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Kehricht und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgelagert werden. Autowracks, nicht mehr fahrbereite Krafträder, Mopeds, Fahrräder oder sonstige unbrauchbare Maschinen- oder Geräteteile dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteilen abgestellt werden.

## § 4

### Übertragung der Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung

- (1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen.

1. Gehwege, einschließlich der gleichzeitig als Radwege gekennzeichneten Gehwege, sowie die Verbindungs- und Treppenwege.  
Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist.
2. die halbe Breite verkehrsberuhigter Straßen.

(2) Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:

1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege sind in einer für den Fußgänger erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln, jedoch nicht mit Salz, zu streuen.

2. Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, so dass die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Schnee und Eis erreichen und verlassen können. Ausgenommen von der Verpflichtung der Schnee- und Glättebeseitigung sind alle Fahrgastunterstände und diejenigen Haltestellen, die sich nicht auf dem Gehweg befinden.
  3. Schnee ist in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall zu entfernen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee ist bis 8.00 Uhr des folgenden Tages, an Sonn- und Feiertagen bis 09.00 Uhr zu entfernen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen.
  4. Glätte ist in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr unverzüglich nach Ihrem Entstehen, nach 20.00 Uhr entstandene Glätte bis 8.00 Uhr des folgenden Tages, an Sonn- und Feiertagen bis 09.00 Uhr zu beseitigen. Es sollen nur abstumpfende Stoffe verwendet werden. Auftauende Mittel dürfen nicht eingesetzt werden.
  5. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.
- (3) § 2 Abs. 2 bis 5 gelten für Schnee- und Glättebeseitigung entsprechend

## § 5

### Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen

(1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat gemäß § 49 StrWG-MV die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern zu beseitigen. Andernfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen.

Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist.

(2) Absatz 1 gilt auch für Verunreinigungen durch Hundekot.

## § 6

### Grundstücksbegriff

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist, ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit bildet.

(2) Als anliegend im Sinne dieser Satzung gelten auch Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit der Vorder- bzw. Hinter- oder Seitenfront an der Straße liegen. Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn dem Grundstück eine konkrete, nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht.

## § 7

### Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den § 2 und 4 genannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seine Reinigungspflicht

nach § 5 in Verbindung mit § 50 StrWG-MV verletzt, handelt ordnungswidrig.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG-MV mit einer Geldbuße geahndet werden.

## § 8

### Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.11.1995 außer Kraft.

Gültz, den 16.03.2021

  
Bürgermeister



## Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Gültz

Die Gemeindevertretung Gültz hat in ihrer Sitzung am 16.03.2021 den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Gültz festgestellt und der Bürgermeisterin für die Haushaltsführung 2018 die Entlastung erteilt.

Dem Jahresabschluss wurde durch die NKHR-Beratung, Herrn Necke, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 mit seinen Anlagen ist in der Stadtverwaltung Altentreptow, Fachgebiet Finanzen, Zimmer OG 1.07 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung einsehbar. Die Auslegungsfrist beträgt 10 Arbeitstage, mit Beginn am 10.05.2021 und Ende am 03.06.2021.

### Hinweis:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Daraus resultiert, dass ein Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden kann. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Altentreptow, 22.04.2021

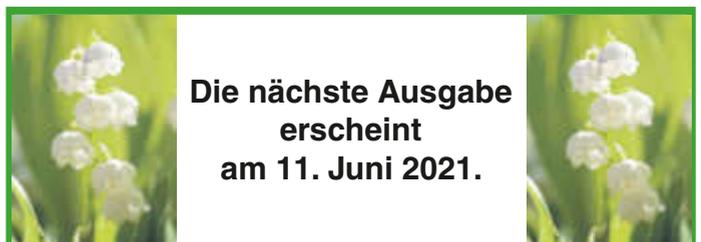
gez. Furth

Fachgebietsleiterin Finanzen

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kriesow

Die **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Kriesow** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet  
Finanzen



**Öffentliche Ausschreibung****Verkauf eines bebauten Grundstückes****Ehemaliges Bürogebäude mit Anbau in Tützpatz**

Die Gemeinde Tützpatz (<https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-H-Z/Tützpatz>) schreibt ein bebautes Grundstück in der Waldstraße 17 in 17091 Tützpatz zum Verkauf aus. Es handelt sich hierbei um folgende Liegenschaften: Gemarkung Tützpatz, Flur 4, FS 23/3 und 23/17 (Gesamtgröße 535 m<sup>2</sup>).

Tützpatz liegt ca. 10,00 km nordöstlich von Altentreptow und ca. 18,00 km von Stavenhagen entfernt. Über die Anschlussstelle Altentreptow ist die Bundesautobahn 20 zu erreichen. Das Objekt befindet sich im Ortszentrum von Tützpatz. Eine Verkaufsstelle für Waren des täglichen Bedarfs und eine Bushaltestelle sind in unmittelbarer Nähe vorhanden.

Das mit einem eingeschossigen ehemaligen Verwaltungsgebäude (Massivbauweise) mit Anbau bebautem Grundstück liegt an einer Straße und ist unsaniert. Das Gebäude ist mit einem Asbestdach bedeckt und weist diverse technische und statische Baumängel auf. Das Gebäude kann in diesem Zustand zu Wohnzwecken so nicht genutzt werden. Hier ist eine umfangreiche Sanierung zwingend erforderlich. Das Gebäude ist nicht unterkellert. Der Dachraum ist nicht ausgebaut. Die Nutzfläche beträgt ca. 260,00 m<sup>2</sup>. Baujahr: ca. 1970

Die Kaufpreisermittlung erfolgte auf der Grundlage eines Verkehrswertgutachtens eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen. Der Verkehrswert für o. g. Flächen beträgt **20.000,00 €**. Die Kosten für das Gutachten, die Notarkosten und Grunderwerbssteuer sowie die Katastergebühren trägt der/die Erwerber/in.

Das Verkehrswertgutachten kann im Fachgebiet Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow, Zimmer U.04 eingesehen werden. In diesem Gutachten wurde eine Folgenutzung als kleingewerbliche Mischnutzung mit Wohn- und gewerblichen Zwecken unterstellt. Hier wird durch die Gemeinde im Kaufvertrag eine Bauverpflichtung von 2 Jahren vereinbart.

Der Kaufinteressent erwirbt das Grundstück wie es zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrages steht und liegt. Er ist verpflichtet, sich selbst ein Bild von dem Zustand und der Beschaffenheit des Grundstückes zu machen.

Weitere Informationen erteilt Ihnen **Frau Kmietzyk, Telefon 03961 2551660** bzw. per **E-Mail: [h.kmietzyk@altentreptow.de](mailto:h.kmietzyk@altentreptow.de)**.

Interessenten senden bitte ihr Angebot schriftlich in einem verschlossenen Briefumschlag versehen mit dem Vermerk „Bitte nicht öffnen - Angebot ehemaliges Bürogebäude mit Anbau in Tützpatz“ bis zum **31. Mai 2021** an folgende Adresse:

Amt Treptower Tollensewinkel - Gemeinde Tützpatz  
FG Gebäude- und Liegenschaftsmanagement  
Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Angebote sowie mündliche oder unvollständige Angebote und Angebote per E-Mail oder Fax werden nicht berücksichtigt.

Entscheidend ist der fristgerechte Eingang bei der o. g. Adresse. Verzögerungen bzw. Versäumnisse von mit dem Transport beauftragter Personen und Unternehmen sind Risiko des Bieters. Auf die Datenschutzgrundverordnung und die Datenschutzinformationen des Amtes Treptower Tollensewinkel wird verwiesen.

**Vergabehinweise:**

Die Kaufinteressenten erwerben die Grundstücke wie sie zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrages stehen und liegen. Die Erwerber/innen sind verpflichtet, sich selbst ein Bild von dem Zustand und der Beschaffenheit der Grundstücke zu machen.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Entschädigungen für entstandene Aufwendungen werden nicht übernommen.

Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Daten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dienen lediglich der Orientierung.

26. April 2021

gez. Kmietzyk

**Fachgebietsleiterin Bauverwaltung/Städtebauförderung/Bauhof/  
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement**

**Aktuelles aus dem Amtsbereich****Bei Interesse bitte melden beim:**

- Wehrführer - Ricardo Herbst, Tel.: 0173 2786427

**HELDEN  
GESUCHT!**

Freizeit gestalten · Freunde finden · Hilfe leisten  
Wenn du ein Hobby suchst, das Abwechslung  
und Spannung bietet, dann komm zur  
**Freiwilligen Feuerwehr Grapzow!**

Wir üben jeden 2. Sonntag  
am Gerätehaus  
der Freiwilligen Feuerwehr Grapzow.  
**Schau doch einfach mal vorbei!**

freiwillige feuerwehr  
GRAPZOW

feuerwehr-grapzow@web.de

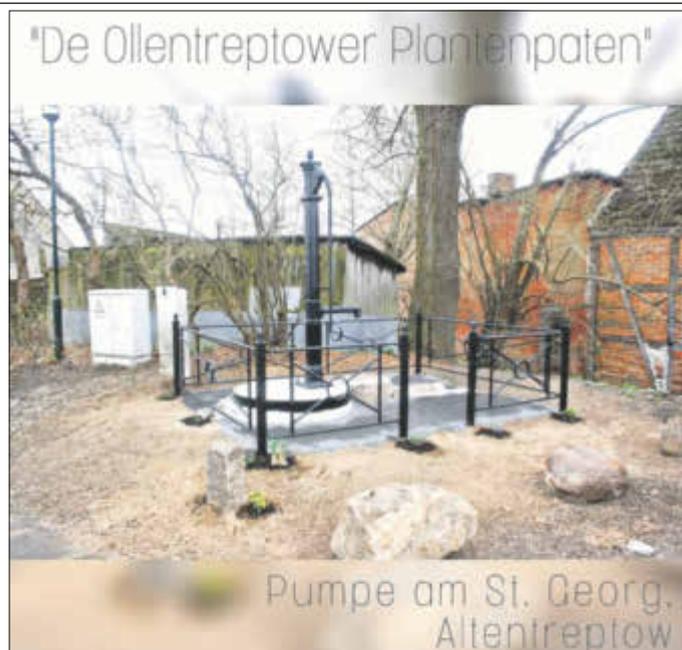
## „De Ollentreptower Pflanzenpaten“

Am 1. April wurde auf dem St. Georg die alte Pumpe offiziell übergeben. Nach der feierlichen Übergabe hat sich Frau Simone Schuster bereit erklärt, die Patenschaft für die Pflege der Anlage zu übernehmen.

Das ist eine tolle Idee und sucht auch an anderen Stellen unserer Stadt Nachahmer!

Unter dem Slogan „De Ollentreptower Pflanzenpaten“ („Die Altentreptower Pflanzenpaten“) möchten wir diese Anregung von Frau Schuster weiterverfolgen.

Bei Interesse an einer Pflanzpatenschaft wenden Sie sich gern in unserem Haus an Frau John (Tel.: 03961 2551346, E-Mail: [j.john@altentreptow.de](mailto:j.john@altentreptow.de)).



## Geburtstage



## Geburtstagsgrüße

Freude ist ein Zeichen,  
dass man dem Licht nahe ist.  
(Edith Stein)

Sehr geehrte Geburtstagskinder,

anlässlich Ihres Geburtstages möchten wir Ihnen recht herzlich gratulieren.

Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Freude im Kreise Ihrer Geburtstagsgäste, angenehme Stunden und nette Erlebnisse, die noch lange in Erinnerung bleiben werden.

Es grüßen herzlich

*V. Bartl*

V. Bartl  
Bürgermeister

*Komesker*

Komesker  
Amtsvorsteher

## Schul- und Kitanachrichten

### LandKinderGarten Breesen

#### Wir entdecken den Frühling

Mit unserem Frühlingfest am 23. März, verabschiedeten wir die Winterfee und hießen die Frühlingsfee in unserer Kita willkommen. Mit verschiedenen Aktionen holten wir uns den Frühling ins Haus.



So wurden Lieder gesungen, Geschichten über den Frühling erzählt, sowie Veränderungen in der Natur beobachtet.

Ebenso wurde zum Beispiel gebastelt oder Farbexperimente durchgeführt. Dabei konnten die Kinder den Frühling mit allen Sinnen wahrnehmen.

Höhepunkt war unser Osterfest auf welches sich die Kinder schon sehr freuten. Gemeinsam ging es auf Ostereiersuche und groß war die Freude bei den Kindern über jedes gefundene Osterei.



### Schule TützpatzLernen in Corona-Zeiten - Für alle Beteiligten schwer ...!

Die Schüler der Klasse 5a übten sich im Schreiben von Akrostichons, Elfchen und Haikus - besondere Formen von Gedichten. Sie arbeiteten als Team zu zweit. Das machte es besonders freudvoll und effektiv. In Kürze waren die Verse auf dem Papier. Begeistert hörten wir die Rezitationen der eigenen Werke. Das macht uns stark in so schweren Zeiten von Corona!

**Wiesen sind schön**  
 Ich könnte stundenlang dort sein  
 Ein Hase ist dort zuhause  
 So sehe ich:  
 Ende ist noch nicht in Sicht  
 Nun sind sie schöner als vorher - Blütenmeer

#### Philipp Erdmann

**Ostereier bemalen**  
**Schneeglöckchen wachsen**  
**Tulpen blühen**  
**Eierlauf**  
**Rot sind die Tulpen**  
**Neuer Löwenzahn**

#### Collin & Finn

**Bäume tragen grüne Knospen**  
**Alles weit und breit ist erblüht**  
**Unsere schöne Sonne unser aller Herzen erwärmt**  
**Menschen alle in Frieden vereint.**

#### Leonie

**Kanzel,**  
**der Fasan,**  
**das Rudel Niederwild.**  
**Der Bock verliert's Geweih.**  
**Jagd.**

Finn-Ole Theo Raude

#### Elfchen

**Pflug**  
**Ich pflüge**  
**Furche um Furche.**  
**Pflügen ist meine Leidenschaft.**  
**Glücklich.**

Tom-Luca Schulz

#### Elfchen

Und auch Spiele im Stuhlkreis, Osterkörnchen basteln, suchen, dekorieren und fotografieren - Wie die Fotos zeigen, ließen wir uns die Freude am Gemeinsamen an Ostern nicht nehmen ... An das Lernen mit der Maske haben sich alle Schüler schon gewöhnt. Das heißt aber nicht, dass es das Lernen nicht erschwert. Es lernt sich am besten mit allen Sinnen. Sprache versteht sich z. B. gerade im Grundschulalter auch über das sichtbare Wahrnehmen der Artikulation. Wir wünschen uns alle bald wieder eine Zeit, in der wir nicht um unsere Gesundheit

bringen müssen, aber wir geben alles, um trotzdem das Beste aus dieser Situation zu machen.

Leider lernt zurzeit gerade ein Großteil der Schüler und Schülerinnen unserer gesamten Schule wieder im Distanzunterricht und erhält die Lernangebote über unsere Homepage. Das ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten und erfordert viel Anstrengungsbereitschaft, vor allem von unseren Schülern. Für die Kinder der 2. Klasse sind das Erlernen und sichere Einprägen der Malfolgen gerade das Thema in Mathematik. In der Notbetreuung ordnen die Schüler den dargestellten Mengen Malaufgaben zu. Das Plusrechnen hilft zunächst beim Ermitteln der Produkte, bevor die einzelnen Malfolgen gedächtnismäßig eingepreßt werden können. Das erleichtert das Verstehen und Einprägen sehr.

Wir hoffen deshalb, dass alle Kinder bald wieder in der Schule sind und damit dieselben Möglichkeiten zum erfolgreichen Lernen haben.

A. Willamowski

### Regionale Schule mit Grundschule Tützpatz



### Initiative des Elternrats ermöglicht große Investition in der Kindertagesstätte Regenbogen

Dank der Initiative des Elternrats können sich die Altentreptower Krippen- und Kitakinder nun bei allen Wetterlagen frei auf den Spielplätzen der Einrichtung bewegen und auch ungeschützte Bereiche nutzen. Viele ortsansässige Unternehmen haben das Wetterschutzprojekt des Elternrats unterstützt und gespendet. Gemeinsam wurden zwei große Sonnen- und Wetterschutzsegel finanziert. Ein besonderer Dank gilt den Unterstützern Jan Zierow Z-Bau UG, der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin, der Volksbank Demmin und der Roland Schulz Allianz Versi-

cherung. Die endgültige Umsetzung des Projekts war jedoch nur durch die Firma Kunkel-Metall möglich, die die Montage der Segel übernahm.



### Wandgestaltung im Schulflur als freundliches Willkommen in der Grundschule „Am Klosterberg“

Schulen sind nicht nur Orte des Lernens. Unsere Kinder verbringen dort einen Großteil ihres Tages. Bevor die Schulkinder am Morgen den Klassenraum betreten, liegt der Schulflur auf dem Weg. In unserer Grundschule sind zahlreiche Bilder ausgestellt, die im Unterricht durch Kreativität angefertigt wurden und zum Betrachten und Verweilen einladen.

Vor einiger Zeit entstand die Idee, große freundliche Bilder auch direkt auf die Wände zu bringen. Sie sollen das Wohlbefinden und die positive Lernatmosphäre in unserer Grundschule weiter fördern.

Die Schülerinnen und Schüler besprachen im Kunstunterricht Möglichkeiten der Gestaltung unserer Flure und Treppen. Zurzeit wird das Projekt praktisch umgesetzt. Es entstehen besonders durch Frau Volkmann (pädagogische Fachkraft) und Frau Kämpf (FSJ) Wandbilder, die schöne Farbtupfer sind und natürlich Aufmerksamkeit und Freude bei allen wecken. Sehr interessiert wird das Fortschreiten der Bilder von unseren Schülerinnen und Schülern beobachtet. Sehr gern helfen unsere kleinen Maler auch mit. Dabei entstehen ständig neue Anregungen und Ideen.

So macht Schule Spaß!

Vielen Dank auch an die Volksbank Demmin eG, die das Kunstprojekt finanziell unterstützt.

**Fachschaft Kunst**





## Vereine und Verbände

### Kreisdiakonisches Werk Greifswald e. V.

#### Tagesstätte zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Sie suchen Hilfe in **schwierigen Situationen**? Sie sind viel alleine und suchen Gespräche und Kontakte? Sie haben **kein Dach über dem Kopf** oder verlieren Ihre Wohnung? Sie verstehen die Post von **Ämtern und Behörden** nicht? Ihr **Einkommen** reicht nicht zum Leben aus?

Dann kommen Sie vorbei und nutzen die Möglichkeiten der Tagesstätte und die Hilfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Als Einrichtung der Sozialhilfe hat unser Haus auch **während der Corona-Pandemie geöffnet**. Unter Einhaltung von Hygienestandards können wir Gäste empfangen und sogar Mittagessen ausreichen.

**Ob Sie berechtigt sind, in unserem Haus Hilfe zu bekommen, prüfen wir zusammen mit dem Sozialamt. Unser Team würde sich freuen, auch Sie kennen zu lernen!**

Gemeinsam suchen wir dann nach Lösungen, wie:

- **Aufarbeitung der sozialen Probleme** (sortieren von Unterlagen, bearbeiten von Post, stellen von Anträgen, Begleitung zu Ämtern und Behörden, Fragen zu Suchterkrankungen, Regulierung von Schulden, Begleitung zu Ärzten, Begleitung zu Gericht, Vermittlung von weiteren Ansprechpartnern)
- **Tagesstruktur gewinnen**
- **sinnvolle Freizeitbeschäftigung finden**
- **Mittagessen einnehmen**
- **Knüpfung eines tragfähigen sozialen Netzwerkes**
- **Wärme und Willkommen-Sein**

#### Wo?

Mühlenstraße 1, 17087 Altentreptow  
Montag bis Freitag 09:00 - 15:00  
Tel.: 03961 212588 oder 0162 2512754  
E-Mail: tabs\_at@kdw-greifswald.de



**Bitte wenden Sie sich per Telefon an uns oder kommen Sie vorbei. Es gibt immer wieder freie Plätze. Herzlich willkommen und bleiben Sie gesund!**



Unser Team (v. l. n. r.) hinten: Birgit Lorenz, Fred Lutzke, Karola Stolz; vorne: Gerlinde Zellmer, Susanne Friedrich, Jens Philipp



### Pflegestützpunkt Demmin

**Adolf-Pompe-Straße 23 in 17109 Demmin**

Pflegeberaterin: Frau Hoff, Frau Thimian  
 Telefon: 0395 570874751  
 Sozialberaterin: Frau Lemke  
 Telefon: 0395 570874750

### Pflegestützpunkt Neubrandenburg

**Woldegker Straße 6 in 17033 Neubrandenburg**

Pflegeberaterinnen: Frau Kroll, Frau Rossow, Frau Salis  
 Telefon: 0395 570875751  
 Sozialberaterin: Frau Blatt  
 Telefon: 0395 570875752

### Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Demmin e. V.



Rosestraße 38, 17109 Demmin

Telefon: 03998 27170  
 E-Mail: drk-demmin@t-online.de  
 Internet: www.demmin.drk.de

### Unsere Beratungsdienste für Altentreptow und Umland finden Sie in Altentreptow, Poststraße 15

#### Kinder- und Jugendhilfzentrum

Ambulante Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung,  
 Frühe Hilfen „Nestbau“, Tagesgruppe  
 Ines Plaskuda, Tel.: 03961 210792

#### Behindertentreff

Frau Kaatz, Tel.: 03961 263791  
 mittwochs, 11:00 - 17:00 Uhr

#### Erste-Hilfe-Ausbildung

u. a. lebensrettende Sofortmaßnahmen, Ersthelfer im Betrieb,  
 Erste-Hilfe-Training  
 Die Anmeldung und weitere Informationen zu Erste-Hilfe-Kursen erhalten Sie über den DRK Kreisverband Demmin e. V.  
 Ihr Ansprechpartner ist Frau Grawe, **Tel.: 03998 2717-0.**

#### Kleiderkammer

Öffnungszeiten:  
 Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr  
 Sie haben die Möglichkeit, die Kleider und Sachen in der Kleiderkammer abzugeben oder nutzen Sie unsere Sammelbehälter.

Ihre DRK Servicenummer **08000 365 000**  
 an 365 Tagen für Sie da, 24 Stunden täglich. (gebührenfrei)

### Succow Stiftung sucht ab sofort ehrenamtliche Gebietsbetreuer\*innen

**Anpacken für den Naturschutz: Lernen, draußen sein und aktiv Verantwortung für ein regionales Naturschutzgebiet übernehmen. Bewerbungen sind ab sofort bei der Stiftung möglich.**

Schon mal entkusselt? Eine Stumpfbliätige Binse oder den Rotschenkel gesichtet? Bei der Michael Succow Stiftung wird Ehrenamt zum Naturerlebnis, denn als Gebietsbetreuer\*in auf einer der Stiftungsflächen wird man mit einer professionellen Ausrüstung ausgestattet, führt Monitorings und Kartierungen

zu Pflanzen- und Tierarten durch und setzt Schutz- und Pflegemaßnahmen um.

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Stiftung im Besitz von etwa 700 Hektar Fläche und setzt sich auf den Gebieten für eine ungestörte Wildnisentwicklung bzw. schonende Landnutzung ein. Dazu zählt auch das Hangquellmoor Binsenberg in Siedenbolentin am Kleinen Landgraben.



*Ehrenamtliche Gebietsbetreuung umfasst u. a. das regelmäßige Begehen der Stiftungsflächen und die Koordination und Teilnahme an Arbeitseinsätzen.*



*Ehrenamtliche Gebietsbetreuung umfasst u. a. das regelmäßige Begehen der Stiftungsflächen und die Koordination und Teilnahme an Arbeitseinsätzen.* Fotos: © Michael Succow Stiftung

Luise Rothe ist Projektkoordinatorin bei der Stiftung und erste Anlaufstelle für die ehrenamtlich Interessierten. „Ziel ist es, Naturschützer\*innen zu gewinnen, die dauerhaft, engagiert und eigenständig als Betreuer\*innen beim Erhalt der wertvollen Gebiete mitwirken. Menschen mit Interesse an Naturschutz, am Draußen sein und an der Naturbeobachtung sind herzlich willkommen. Auf das Alter kommt es dabei nicht an. Es sollte aber eine Bereitschaft zu regelmäßigen Begehungen vorliegen und eine relative Fitness und Interesse an körperlicher Betätigung z. B. im Rahmen von Arbeitseinsätzen vorhanden sein“, so Rothe. Die Einweisung der Ehrenamtlichen umfasst einführende Gespräche und gemeinsame Flächenbegehungen. Weitere Schulungen beinhalten die Vermittlung von theoretischen Grundlagen als auch von spezifischen Kenntnissen zu Ökologie, Biodiversität und Methoden des Monitorings.

Genauere Informationen und Voraussetzungen für die Gebietsbetreuer\*in gibt es auch unter [www.succow-stiftung.de](http://www.succow-stiftung.de). Engagierte Ehrenamtliche, die die Stiftung mit ihrer Zeit und Leidenschaft bei der Sicherung der Artenvielfalt und einmaligen Fülle der hiesigen Landschaften unterstützen wollen, können

sich zeitnah mit einem Motivationsschreiben per E-Mail an luise.rothe@succow-stiftung.de wenden.

Der Aufbau des Netzwerks an ehrenamtlichen Gebietsbetreuer\*innen wird über das Projekt „NaturGut betreut!“ ermöglicht und von der Norddeutschen Stiftung für Umwelt und Entwicklung gefördert.

Landwirte setzen den Dünger ein, wenn die Pflanzen und der Boden diesen brauchen. Der Düngungsbedarf - also die Menge und die Art der benötigten Nährstoffe werden dabei genau bestimmt. Mit Hilfe von regelmäßigen Bodenproben und offiziellen Berechnungsmethoden ermitteln die Landwirte die Nährstoffmengen für ihre Flächen. Der Vorgang wird regelmäßig von den Behörden kontrolliert.



**Succow  
Stiftung**

**Ehrenamtliche Gebietsbetreuer\*innen  
gesucht!**



**Als Gebietsbetreuer\*in bei der Michael Succow Stiftung wird Ehrenamt zum Naturerlebnis:**

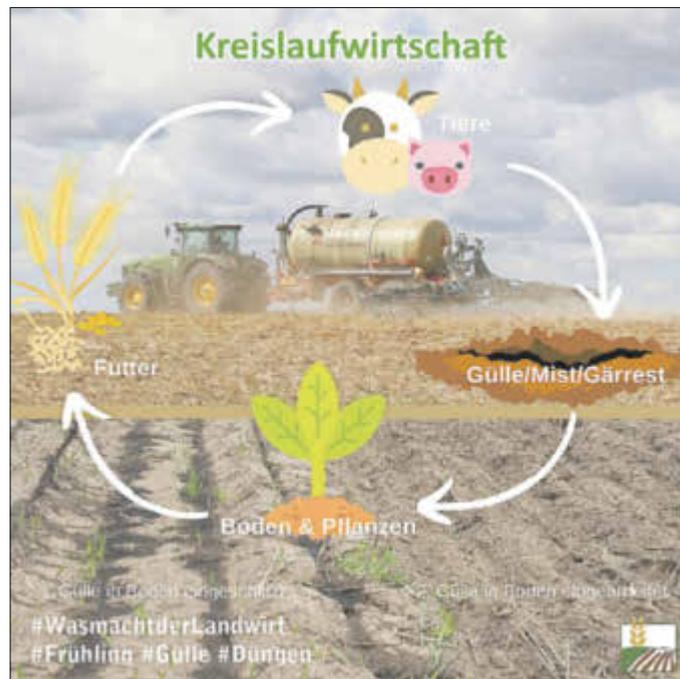


Aktive Verantwortung für eine Stiftungsfläche in MV übernehmen  
Durchführung von Monitorings & Kartierungen  
Umsetzung von Schutz- und Pflegemaßnahmen  
Ausgestattet sein mit professioneller Ausrüstung

**Wir freuen uns auf ein Motivationsschreiben bis Ende April!**



[www.succow-stiftung.de/spenden-mitmachen/ehrenamt](http://www.succow-stiftung.de/spenden-mitmachen/ehrenamt)  
 Ansprechpartnerin: Luise Rothe | 03834 83542 21  
 luise.rothe@succow-stiftung.de



Ein altes Sprichwort besagt „Was stinkt, das düngt.“ Doch hat sich der Geruch bei der Gülleausbringung bereits enorm verbessert. Denn heute wird Gülle auf landwirtschaftlichen Flächen bodennah und emissionsarm ausgebracht. Insbesondere beim direkten Einschlitzen der Gülle in den Boden sind Emissionen in die Luft und somit auch der Güllegeruch enorm reduziert. Die Tierhaltung gehört ebenso zur Landwirtschaft wie die Nährstoffgabe durch organischen Dünger. Eine runde Sache, die eine Lebensmittelproduktion für die Gesellschaft ermöglicht.

Weitere Erklärungen und Bilder zu den aktuellen Aufgaben der Landwirte finden Sie auf Instagram und Facebook unter #WasmachtderLandwirt.

Sarah Selig

**Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.**

## Eine runde Sache - Gülle gehört auf den Acker

### Was macht der Landwirt da eigentlich?

Die Tierhaltung und der Anbau von Pflanzen auf Feldern und Wiesen hängen eng zusammen. Ein Landwirtschaftsbetrieb mit einer sogenannten Kreislaufwirtschaft hält Tiere und bewirtschaftet landwirtschaftliche Nutzflächen. Futtergetreide, Mais oder Gras werden von diesen Flächen geerntet und können an die Tiere verfüttert werden. Der Mist und die Gülle (Harn und Kot), den die Tiere im Stall auf natürliche Weise produzieren, werden auf den Nutzflächen verteilt. Mist und Gülle - auch organischer Dünger genannt - liefern dem Boden und den Pflanzen wichtige Nährstoffe, die die Pflanzen für eine optimale Entwicklung benötigen. Die Bodenfruchtbarkeit kann außerdem verbessert werden.

Dieser Kreislauf: Futter(pflanzen) vom Feld in den Stall sowie organischer Dünger aus dem Stall für den Feldboden ist ein uralter und der natürlichste Nährstoffkreislauf der Landwirtschaft. Das Verteilen von Gülle und Mist auf landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgt dabei nicht nach Lust und Laune, sondern nach ganz bestimmten Regeln. Vor der Ausbringung wird der organische Dünger auf seinen Nährstoffgehalt untersucht. Die

## Diese Samtpfoten suchen ein neues Zuhause

### Alsan

Hallo, ich heiße Alsan und bin ein Schäferhund-Mischling. Ich bin drei Jahre alt und musste leider abgegeben werden, da sich meine Besitzer nicht mehr richtig um mich kümmern konnten. Ich hoffe jetzt auf eine neue Familie und darauf, dass ich dort endlich richtig ankomme. Spielen und schmuse mag ich am liebsten. Wie Du sicher an meinen Namen bemerkst hast, bin ich ein Rüde. Bisher wurde ich nur draußen gehalten, aber ich kann mich auch ganz schnell an das Leben in einer Wohnung gewöhnen. Am liebsten wäre mir eine Familie mit Haus und Grundstück. Mit meinen Artgenossen komme ich sehr gut klar.



Alsan

Katzen dagegen finde ich nicht so klasse. Aber auch das ist alles nur Gewöhnung. Ich bin auf jeden Fall bereit noch einiges zu lernen. Also schaut gerne mal im Tierheim vorbei und besucht mich.

### Vincent

Hey Leute, ich bin der Vincent. Ich bin ca. 2 Jahre alt und ein richtig starker und selbstbewusster Typ. Ich lass mich nicht so leicht unterkriegen. Andere Kater mag ich nicht, die suchen vor mir das Weite. Es kann halt nur einen geben! Vor Katzendamen habe ich Respekt, wie es sich für einen Gentleman gehört. Im Tierheim bin ich gerade der King und lebe dort als Freigänger. Das heißt, ich komme und gehe, wie es mir gefällt.



Das allerdings ist nicht die Erfüllung, ich mag es abends nach Hause zu kommen, mich gemütlich aufs Sofa zu legen und mich von Menschen

*Vincent Fotos: S. Greier*

verwöhnen zu lassen. Das ist leider im Tierheim nicht möglich, denn erstens fehlt dort das Sofa und zweitens sind die Menschen abends alle zu Hause und nicht im Tierheim.

Wie ihr merkt, ist das alles gar nicht so leicht. Ach ja, ich bin übrigens stubenrein und freundlich. Für Kleinkinder fehlt mir allerdings die Geduld. Also, habt ihr Lust einen coolen Typen ein neues Zuhause zu geben? Dann schaut einfach im Tierheim vorbei, ich packe gerne meine Sachen und ziehe bei euch ein!

Des Weiteren suchen mehrere Katzenkinder, in den verschiedensten Farben, ein neues Zuhause. Natürlich warten auch noch weitere erwachsene Katzen und Hunde auf neue Familien.

### Tierschutzverein „Altentreptow u. U. im Deutschen Tierschutzbund“ e. V.

Am Klosterberg 2, 17087 Altentreptow

Telefon: 03961 229946

Internet: [www.tierheim-altentreptowev.de](http://www.tierheim-altentreptowev.de)

#### Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 09:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

Nach Vereinbarung sind die Tierheimmitarbeiter auch neben den Öffnungszeiten erreichbar.

Wer das Tierheim finanziell unterstützen möchte, kann mit dem Verwendungszweck „Spende Tierheim“ auf folgendes Konto überweisen.

Tierheim Altentreptow

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin

IBAN: DE98150502000610000519

BIC: NOLADE21NBS

## Kirchliche Nachrichten

### Termine Ev. Kirchengemeinde St. Petri Altentreptow Mai 2021

#### WhatsApp - St. Petri News

Seit ein paar Monaten gibt es nun die St. Petri News über einen WhatsApp Broadcastkanal. Alle Teilnehmer bekommen die PetriNews, sehen aber nicht, wer sie sonst noch bekommt. Über die St. Petri News bekommen Sie wöchentlich eine Andacht mit Liedern zum Lesen und Hören, sowie Hinweise zu Veranstaltungen oder Informationen zum Gemeindeleben.

Bei Interesse müssen Sie die Nr. 01578 8064275 in Ihrem Adressbuch speichern und eine WhatsApp schicken mit dem Stichwort: St. Petri Nachrichten Start + Ihren Namen. (Diese Nummer ist nur für WhatsApp-Nachrichten ausgelegt. Bitte keine Telefonanrufe.)

#### Alle folgenden Angaben sind unter Vorbehalt!

#### Gottesdienste in St. Petri, Altentreptow

##### Sonntag, 02.05.2021

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

##### Sonntag, 09.05.2021

10:15 Uhr Gottesdienst

##### Sonntag, 16.05.2021

10:15 Uhr Gottesdienst

##### Pfingsten, 23.05.2021

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

##### Sonntag, 30.05.2021

10:15 Uhr Gottesdienst

##### Sonntag, 06.06.2021

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

#### Gottesdienste in Barkow

##### Himmelfahrt, 13.05.2021

10:30 Uhr Regionaler Gottesdienst

#### Gottesdienste in Groß Teetzleben

##### Sonntag, 16.05.2021

09:00 Uhr Gottesdienst

#### Gottesdienste im Pflegeheim am Klosterberg

Mittwoch, 12.05.2021 10:00 Uhr

Pfingstmontag, 24.05.2021 10:00 Uhr

#### weitere Termine

##### Montag, 03.05.2021

19:00 Uhr Friedensgebet

##### Mittwoch, 19.05.2021

19:00 Uhr Frauenkreis, Taize-Andacht mit Pastor A. Zander in St. Petri

#### Pastor Dr. Michael Giebel

Mühlenstr. 4, 17087 Altentreptow

Tel.: 03961 214745

#### Kantorin Elisabeth Prinzler

Klatzow 17 a, 17087 Altentreptow

Tel.: 03961 2059116

#### Gemeindebüro Dörte Wiese

Dienstag und Donnerstag, 09:00 - 11:30 Uhr

Tel.: 03961 214745

Fax: 03961 2299851

#### Gemeindepädagoge i. A. Christoph Reincke

Tel.: 0162 3988459 & 0170 7438468

E-Mail: [christoph.reincke@outlook.com](mailto:christoph.reincke@outlook.com)

#### Frauenkreis

Tel.: 03961 214745

**Telefonseelsorge Vorpommern:** 0800 1110111 und 0800 1110222 rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich und anonym

#### Spendenkonto

KG St. Petri Altentreptow

IBAN: DE63 1506 1638 0108 0331 37

BIC: GENODEF1ANK

Raiffeisenbank Greifswald e. V.

#### Suchtberatungs- und Behandlungsstelle

Ev. Krankenhaus Bethanien Altentreptow,

Poststraße 12 b, 17087 Altentreptow

Tel.: 03961 2626750

**Tagesstätte zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten**

Kreisdiakonisches Werk Greifswald e. V.,  
Mühlenstraße 1, 17087 Altentreptow  
Montag bis Freitag 09:00 - 15:00 Uhr  
Tel.: 03961 212588

**Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde**

[www.efg-altentreptow.de](http://www.efg-altentreptow.de)

Wir laden wieder herzlich ein zu den regelmäßigen Veranstaltungen (nach den derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsregeln) in unserem Gemeindehaus in der Stralsunder Str. 29 a in Altentreptow:

<b>Gottesdienst</b> Kontakt: 03961 213232	jeden Sonntag 10:00 Uhr
<b>Gespräch um die Bibel</b> Kontakt: 03961 213232	vom 2. - 5. Mittwoch im Monat um 19:00 Uhr
<b>Sucht- und Hilfenetz</b> Kontakt: 03961 21479414	tägl. Freitag am 07. + 21.05.2021 und am 04. + 18.06.2021 um 19:30 Uhr
<b>Seniorenachmittag</b> Kontakt: 03961 214794	am 1. Dienstag im Monat am 04.05.2021 und am 08.06.2021 um 15:00 Uhr
<b>Krabbelgruppe 0 - 3 Jahre</b> Anmeldung: 0172 1353628	jeden Mittwoch von 09:30 bis 11:00 Uhr (außer in den Schulferien)

**Ev. Kirchengemeinde Klatzow - Mai 2021**

Wir laden sehr herzlich ein zu den Gottesdiensten:

<b>Sonntag, 09. Mai</b>	um 09:00 Uhr	in Loickenzin
<b>Pfingstsonntag, 23. Mai</b>	um 14:00 Uhr	in Weltzin
<b>Sonntag, 30. Mai</b>	um 09:00 Uhr	in Buchar

Weiterer voraussichtlicher Termin:

**Zentraler Gottesdienst in Barkow**  
Himmelfahrt Do., 13. Mai um 10:30 Uhr

**Ev. Kirchengemeinde Klatzow**  
17087 Altentreptow Klatzow 17 a  
E-Mail: [klatzow@pek.de](mailto:klatzow@pek.de)

**Kirchenbüro Monika Seegebrecht**  
Dienstag, Mittwoch & Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr  
Tel.: 03961 212519

**Konto Kirchengemeinde Klatzow:**

BIC: GENODEF1ANK  
IBAN: DE92 1506 1638 0004 0151 50

**Kath. Pfarrei St. Lukas Neubrandenburg  
Gemeinden Stavenhagen und Röckwitz**

Katholische Kirchengemeinde St. Paulus Stavenhagen  
Niels-Stensen-Straße 18 • 17153 Stavenhagen  
Telefon Pfarrbüro: 039954 222 95, Fax: 039954 22230  
E-Mail: [kath.kirche.stavenhagen@pfarrei-sankt-lukas.de](mailto:kath.kirche.stavenhagen@pfarrei-sankt-lukas.de)  
Internetseite: [www.pfarrei-sankt-lukas.de](http://www.pfarrei-sankt-lukas.de)

**Mitteilungen der Gemeinden Stavenhagen und Röckwitz**

Wir möchten Sie bitten, den eigenen Gottesdienstbesuch gut abzuwägen. Alternativ können die vorhandenen Angebote des öffentlich-rechtlichen TV- und Radioprogramms oder die vorhandenen Onlineangebote genutzt werden. Außerdem empfehlen wir, sich nach Möglichkeit vor dem Gottesdienstbesuch einem Corona-Schnelltest zu unterziehen, den jeder für sich selbst organisieren muss. Eine OP- oder FFP2 Maske ist durch-

gängig im Gottesdienst und im Kirchenraum, davor und danach, gesetzlich vorgeschrieben. Eine Alltagsmaske ist nicht mehr erlaubt. Die Dokumentationspflicht besteht weiterhin. Die AHA-Regeln sind unbedingt einzuhalten.

**Sonntag, 09. Mai 2021, 6. Sonntag der Osterzeit**

08:30 Uhr Gemeindegebet in Röckwitz  
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

**Donnerstag, 13. Mai 2021, Christi Himmelfahrt**

08:30 Uhr heilige Messe in Röckwitz  
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

**Sonntag, 16. Mai 2021, 7. Sonntag der Osterzeit**

08:30 Uhr heilige Messe in Röckwitz  
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

**Sonntag, 23. Mai 2021, Pfingstsonntag**

08:30 Uhr heilige Messe in Röckwitz  
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

**Montag, 24. Mai 2021, Pfingstmontag**

08:30 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz

**Sonntag, 30. Mai 2021, Dreifaltigkeitssonntag**

08:30 Uhr heilige Messe in Röckwitz  
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

**Donnerstag, 03. Juni 2021, Fronleichnam**

18:30 Uhr heilige Messe in Röckwitz  
18:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

**Sonntag, 06. Juni 2021, 10. Sonntag im Jahreskreis**

10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

**Sonntag, 13. Juni 2021, 11. Sonntag im Jahreskreis**

08:30 Uhr Gemeindegebet in Röckwitz  
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

Wir bitten zu beachten, dass alle Termine aufgrund der momentanen Situation geändert werden können. Darum bitten wir Sie, sich gegebenenfalls in den Pfarrbüros zu melden oder sich über unsere Internetseite [www.pfarrei-sankt-lukas.de](http://www.pfarrei-sankt-lukas.de) zu informieren. Vielen Dank!

Pfarrbüro in Stavenhagen: (Tel.: 039954 22295) - Pfarrbüro in Neubrandenburg (Tel.: 0395 5823608)

**Herzlich willkommen  
in der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Siedenbollentin mit Werder,  
Wodarg, Kölln, Grischow, Grapzow  
und Kessin!****Kontakte:**

**Pastorin Sonja Reincke,**  
Tel.: 03969 510426, E-Mail: [siedenbollentin@pek.de](mailto:siedenbollentin@pek.de),  
Fritz-Reuter-Straße 5, 17089 Siedenbollentin

**Pfarramtsassistentin Annett Wegner,**  
Tel.: 03969 510375, donnerstags, 16:30 - 18:30 Uhr,  
Kirchbüro Siedenbollentin (Christenlehrehaus)

**Christenlehre und Singkreis**

Katechetin Friederike Ziemann, Tel.: 03961 210933

**Konfirmandenunterricht**

Pastor Michael Giebel, Tel.: 03961 214745

**Junge Gemeinde**

Pastorin Sonja Reincke, Tel.: 0176 55475790

**Hauskreis Werder**

Georg von Kymmel, Tel.: 03969 556844

**Bitte erfragen Sie die Situation für**

- Angebote der religiösen Bildung
  - Weitere Veranstaltungen
- bei den genannten Ansprechpersonen.

**Gottesdienste**

**Rogate, Sonntag, 09.05.21**

09:00 Uhr Werder  
10:30 Uhr Grischow

**Himmelfahrt, Donnerstag, 13.05.21**

10:30 Uhr Barkow, Regionaler Gottesdienst

**Exaudi, Sonntag, 16.05.21**

10:00 Uhr Siedenbollentin

**Pfingsten, Sonntag, 23.05.21**

10:00 Uhr Siedenbollentin, Konfirmation

**Trinitatis, Sonntag, 30.05.21**

14:00 Uhr Werder

Im Gottesdienst gilt die Maskenpflicht und es wird eine Teilnahme-Liste geführt.

**Veranstaltungen**

Freitag, 11.06.21 18:00 Uhr Grillen unterm Kirchturm Siedenbollentin

Alle Termine unter Vorbehalt.

Bitte beachten Sie auch die aktuellen Aushänge in den Schaukästen der Dörfer sowie die Tagespresse! Bleiben Sie behütet!

Ihr Kirchgemeinderat Siedenbollentin

**Helfer in schweren Stunden**



pixabay.com

**29 Jahre** auf allen Friedhöfen  
**NORDLAND Bestattungen**

**TIEFPREISE**  
Kostenlose Hausbesuche

**Preisbeispiel 1.490,- €**  
Einäscherungsgang / Kremation, Sarginnenausstattung, Decke, Kissen, Hemd, Hygienische Grundversorgung, Einbetten/ Umbetten/ Ankleiden, eine Überführung zum Krematorium inkl. Träger, Erledigung der Formalitäten, 1 Sterbeurkunde, Betreuung auf dem Friedhof und Beisetzung der Urne (Grabstellengebühr nicht enthalten)

Wiederholte Bestattungen nur mit ihrer Zustimmung am Sarg oder Urne auf allen Friedhöfen. Wir wissen, dass Sie wissen, wie ein sanftes Hinscheiden aussieht. Lassen Sie Ihre Angehörigen in Ihrer Sicherheit.

Weitere Preisbeispiele im persönlichen Gespräch.

Altentreptow Tag & Nacht  
**03961 - 211 193**  
24-Std.-Dienst-Tel. (auch am Wochenende)

**Rund ums Tier**

**Zeckenschutz für Vierbeiner ist wichtiger denn je**

(djd). Nach dem Zeckenrekordjahr 2020 könnte es in diesem Jahr nach Ansicht von Experten noch schlimmer werden. Zecken sind aufgrund des Klimawandels mittlerweile ganzjährig aktiv, insbesondere bei mildem Klima ist das Risiko eines Zeckenbisses besonders hoch. Wer Hund und Katze nicht vor den Plagegeistern schützt, riskiert die Übertragung von schwerwiegenden Erkrankungen wie der Hundemalaria. Das natürliche Ergänzungsfuttermittel Formel-Z etwa konnte in einer Studie an 34 Hunden getestet werden. Ergebnis: Der Zeckenbefall wurde um 70 Prozent reduziert. Hunde und Katzen akzeptieren das Präparat als Leckerli, obwohl es keine künstlichen Geschmacksverstärker enthält. Zudem unterstützt das Mittel die Gesundheit der Haut und kann für ein dichtes, glänzendes Fell sorgen.

**Dr. med. vet. Facharzt für Kleintiere Holger Nietz**

**Tierarzt**  
17192 Waren (Müritz)  
**Kleintiersprechstunde**  
Montag - Freitag 10.00 - 12.00 Uhr  
16.00 - 20.00 Uhr  
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr  
**Sonntag Notfallsprechstunde:**  
**In Röbel**  
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag  
Mittwoch  
Telefon (039931) 5 91 46  
**In Malchow**  
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag  
Mittwoch  
Telefon (039932) 80 95 10

**MÜRITZ TIERKLINIK**  
Goethestraße 52  
Telefon (03991) 66 46 26  
Fax (03991) 66 86 87  
Auto-Tel. 01 71/6 72 72 88  
11.00 - 12.00 Uhr  
Mirower Straße 34  
16.00 - 18.00 Uhr  
13.00 - 14.00 Uhr  
Güstrower Straße 68  
13.00 Uhr - 15.00 Uhr  
16.00 Uhr - 18.00 Uhr

**URLAUB AM SEE?**

**WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE**

Neubrandenburgs ältester Familienbetrieb

**#Hörgeräte testen!**

Annes Tipp:  
*Jetzt das neue unsichtbare Im-Ohr-Hörsystem testen!*

**Vorteile:**

- Fast unsichtbar
- Hohe Verlostsicherheit
- Angenehmer Tragekomfort
- Automatische Hörsituations-erkennung

Anne Ulrich Hörakustikerin

**WANDER**  
Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg

Die schönste Art zu hören und zu sehen!

**3 x in NEUBRANDENBURG**  
Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Jurj-Gagarin-Ring 24a

Ihrem Unternehmen fehlt der

# STERNENSTAUB?



Unsere Kreativ-Agentur bietet Ihnen einen

## Rundum-Sorglos-Service

für eine überzeugende Außenwirkung – passend für Ihr Budget.

- Corporate Design
- Logo
- Geschäftsausstattung
- Kataloge/Broschüren
- Website
- Fahrzeugbeschriftungen
- Außenwerbung
- Facebook-Betreuung
- Couponing
- Flyer- und Prospektverteilung
- u. v. m.

Galaktische  
Angebote  
für  
Start-Ups

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf:



Manuela Köpp



039931/579-47



marketing@wittich-sietow.de



**LINUS WITTICH Marketing**  
Ideen. Konzepte. Design.



**GEWO** Bau Burow GmbH | Gesellschaft für Wohnungsbau  
 Jahnstraße 18 • 17087 Altentreptow

**Kautionsfreie Vermietung  
 im ländlichen Bereich  
 des Amtes Treptower Tollensewinkel**

**Tel. 03961/22990 • Fax 03961/229922  
 info@bau-burow.de**

**GWA** > **gut und sicher wohnen**

**Zuhause in Altentreptow**  
 Rudolf-Breitscheid-Straße 34 | 17087 Altentreptow  
 Telefon: 03961 - 25 76-0 | E-Mail: info@gwa-altentreptow.de

**www.gwa-altentreptow.de**

**Beim Bauen keinen Platz verschenken  
 Hochleistungsdämmungen für optimale Balance  
 von Energieeffizienz und Raumnutzung**

(djd). In den 2010er-Jahren lebten erstmals mehr als 50 Prozent der Menschen weltweit in Städten. Für 2050 rechnen die Vereinten Nationen mit einem Anstieg auf 70 Prozent. Zwar schreitet der Trend zur Urbanisierung in Deutschland nicht so schnell voran wie in anderen Weltregionen. Dennoch ist auch hierzulande zu beobachten, dass Grundstücke und Wohnraum nicht nur in den Metropolen, sondern ebenfalls in den Mittelstädten knapp werden. Fläche ist teuer – bei Neubauten und in der baulichen Erweiterung von Altbauten nimmt daher das Thema raumsparendes Bauen an Bedeutung zu. Gefragt sind clevere Grundrisse und Baumaterialien, die nicht mehr Grundfläche verbrauchen als unbedingt nötig.

**Vorgaben für KfW-Förderungen mit schlanker  
 Dämmung einhalten**

Bei den Bau- und vor allem Dämmstoffen aber gibt es einen Widerstreit zwischen möglichst schlanker Bauweise und den Erfordernissen der Energieeinsparung. „Dicke Dämmungen verbrauchen Platz. Gerade bei kleinen Grundstücken mit vorgegebenen Maximalgrundrissen und Mindestabständen zu den Nachbarn geht er unterm Strich von der nutzbaren Wohnfläche ab“, sagt Maximilian Ernst vom Hersteller puren. Wer zum Beispiel im Neubau die KfW-Förderung für ein Effizienzhaus 55 bekommen möchte, muss einen Wärmedurchgangswert (U-Wert) von höchstens 0,20 für Außenwände nachweisen. Im Dach ist ein U-Wert von maximal 0,14 gefordert, der mit konventionellen Bauweisen kaum zu erreichen ist. Gefragt sind daher Hochleistungsdämmungen etwa aus Polyurethan, die bereits bei einem schlanken Aufbau eine sehr gute Dämmwirkung erzielen.



Wohnraum ist teuer. Die Grundfläche des Hauses sollte daher in jedem Stockwerk optimal genutzt werden. Foto: djd/puren

**Langlebig und leicht zu verarbeiten**

Polyurethan-Dämmstoffe gibt es für alle Bereiche des Hauses, an denen eine schlanke Dämmung gefragt ist – vom Keller bis zum Dach. Unter [www.puren.de/bau](http://www.puren.de/bau) sind dazu Details und ein kostenloser Bauherrenratgeber zu finden. Neben seiner hocheffizienten Dämmleistung bietet das Material noch weitere Vorteile: Als feste Plattenelemente sind die Dämmplatten einfach zu befestigen und zu verbauen. Der Werkstoff Polyurethan, der in vielen anderen Bereichen, etwa im Fahrzeugbau, in Matratzen und in weiteren Textilien eingesetzt wird, ist sehr lange haltbar und leichtgewichtig. So muss beispielsweise die Dachkonstruktion nicht extra verstärkt werden, um neben der Dämmung auch noch eine PV-Anlage zu tragen.

**Umzug-2000.de**  
**Gillmeister**  
 Neubrandenburger Möbelpedition

**Friedrich-Engels-Ring 1  
 17033 Neubrandenburg  
 Tel. 0395 4 22 99 99**

- ✓ Küchen- und Möbelmontage
- ✓ Wohnungsauflösung · Entrümpelung
- ✓ Entsorgung von Altmöbeln
- ✓ Außenaufzüge
- ✓ Einlagerung · Selfstorage
- ✓ Bereitstellung von Verpackungsmaterial
- ✓ Tresor- und Klaviertransporte mit Spezialtechnik
- ✓ bundesweit & international

**Der Spezialist für Seniorenzüge  
 Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket  
 www.umzug-2000.de**

# 6 prämierte Weine zum Vorteilspreis

# VINOS

Das Beste aus Spanien!



SIE SPAREN

# 47%

GEGENÜBER DEM  
EINZELKAUF

+



# GRATIS

## Ihr ROTWEIN GOLD PAKET beinhaltet:

### Palador Crianza 2018

Perfekt gereifte Crianza aus der Rioja. ~~15,95 €~~

### Montgó Tempranillo 2019

2-fach prämiertes Tinto von alten Reben. ~~8,95 €~~

### Camino Santo Cabernet Sauvignon 2019

Ein feinwürziger und beliebter Tropfen. ~~9,95 €~~

### Castell Colindres Reserva 2017

Kundenliebling mit reicher Aromenwelt. ~~6,95 €~~

### El Macho Tinto 2019

Beerige Cuvée aus Tempranillo und Bobal. ~~6,95 €~~

### Vitor y Leon Crianza 2017

Aromatischer Wein mit feiner Holznote. ~~5,95 €~~

**6 Flaschen +  
2 Gläser**

# 29,99 €

6,44€/l

statt ~~54,70 €~~

inkl. 0,99 € Versand

JETZT BESTELLEN: [vinos.de/goldpaket](https://www.vinos.de/goldpaket)



**Bester Fachhändler**  
Spanien 2020



**Schnelle Lieferung mit DHL**  
in 1-2 Werktagen



**Top-Bewertungen**  
4,9/5 Sterne bei Trustpilot



**Umtauschgarantie**  
ohne Wenn und Aber

Sie erhalten sechs Weine aus Spanien à 0,75l/Fl. und zwei Gläser von Schott Zwiesel gratis dazu. Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter [www.vinos.de/goldpaket](https://www.vinos.de/goldpaket). Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Preise verstehen sich inklusive Versand in Deutschland und MwSt. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Knesebeckstraße 86, 10623 Berlin, Tel. 0800 31 50 60 8 (Mo-Fr 8-18 Uhr), zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037).

Online: [vinos.de/goldpaket](https://www.vinos.de/goldpaket) Artikelnummer: **32235**

**JOBS**  
IN IHRER REGION

jobs-regional.de  
Ein Produkt der  
LINUS WITTICH Medien Gruppe

## Wie geht es nach dem Schulabschluss weiter?

(djd). Das Gesundheitswesen bietet sichere Arbeitsplätze. Ein Blick auf aktuelle Stellenausschreibungen bestätigt die aussichtsreichen Perspektiven für gut ausgebildete Jobeinsteiger. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den Berufseinstieg ins Gesundheitsmanagement zu meistern. Klassisch geht der Weg dorthin über die seit 2001 etablierte Ausbildung zum "Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen", die in Krankenhäusern, Versicherungen, Arztpraxen und Ambulanzen absolviert wird. Eine aussichtsreiche Alternative zur Ausbildung ist ein Studium, zum Beispiel der Bachelor-Studiengang "Management im Gesundheitswesen" der IST-Hochschule für Management. In der dualen Variante erhalten die Studierenden eine Ausbildungsvergütung. Infos dazu gibt es unter [www.ist-hochschule.de](http://www.ist-hochschule.de).



Duale Studiengänge sind bei Studierenden und Arbeitgebern gleichermaßen beliebt. Foto: djd/IST-Hochschule für Management

Mit Aussicht auf **HEIMAT.**  
Ihr nächster Job.

Kostenlose Jobsuche – print & digital!

© sidorovstock - stock.adobe.com

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



Vor 16 Jahren, 2005, wagte Frau Verena Roggow mit „Grögers Imbiss“ in der Mauerstraße den Weg in die Selbständigkeit. 2012 übernahm sie den Stadtkrug Altentreptow in der Unterbaustraße 42. Schritt für Schritt wurde diese gastronomische Einrichtung den Zeichen der Zeit angepasst, ohne dass der altbekannte Charme des Stadtkruges verloren ging. Zum Team gehören Sigrid Wendt (2011), Mike Düsel (2019) und Schwiegertochter Jenny Roggow (2021). Letztere ist der Garant dafür, dass der Stadtkrug Altentreptow die Familientradition fortsetzen wird. Bei größeren Veranstaltungen ist Verlass auf die Familie und Freunde. Hand in Hand sorgen sie für zufriedene Gäste.

Das Angebot à la Hausmannskost umfasst unter anderem einen Mittagstisch (Außer-Haus-Lieferung im Ort). Der Stadtkrug steht auch für Familienfeiern und Versammlungen zur Verfügung. Zum Angebot des Hauses gehört auch ein gemütlicher Biergarten. Das Team bietet ein Catering für Feste aller Art an, ob warmes oder kaltes Buffet, ob süß oder deftig, alles ist machbar. Ein Besuch im Stadtkrug lohnt sich immer!!!



Inhaberin: Verena Roggow  
Unterbaustr. 42 | 17087 Altentreptow | Tel.: 03961/216736

**Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7.00-16.00 Uhr**



\* Bestellung Catering auch am Wochenende  
\* Coronabedingte Änderungen der Öffnungszeiten möglich



**Roland Schulz**  
**Generalvertretung**  
**Am Markt 4**  
**17087 Altentreptow**  
 Tel. 0 39 61/21 07 23  
[roland-at.schulz@allianz.de](mailto:roland-at.schulz@allianz.de)  
[www.allianz-roland-schulz.de](http://www.allianz-roland-schulz.de)



## WIE ZUFRIEDEN SIND SIE MIT IHRER GELDANLAGE?

Entdecken Sie mit uns versteckte Potenziale



Investieren birgt Risiken. Der Wert einer Anlage und Erträge daraus können sinken und steigen. Investoren erhalten den investierten Betrag gegebenenfalls nicht in voller Höhe zurück.

Ist Ihre Geldanlage gut aufgestellt? Lassen Sie Ihr Depot von uns analysieren. Auf Basis der Analyseergebnisse beraten wir Sie ausführlich zu möglichen Anlagealternativen.

Allianz Generalvertretung Roland Schulz – Ihr starker Partner in der Region



**Marc Reinhardt**



**CDU** MECKLENBURG-VORPOMMERN

**Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,**  
 viel Glück bei unserem Gewinnspiel zu Pfingsten.

Senden Sie bitte die Lösungszahlen des Sudoku Rätsels, bis zum 27.05.2021, mit Ihren Kontaktdaten: Name, Anschrift, Telefonnummer, per E-Mail an [post@marc-reinhardt.de](mailto:post@marc-reinhardt.de).

Die Ermittlung der Gewinner erfolgt per Losverfahren. Die Ziehung findet am 31.05.2021 im Wahlkreisbüro in Stavenhagen statt und Sie werden umgehend benachrichtigt.

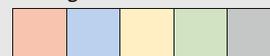
- Preise:
1. Gutschein im Wert von 50,- Euro bei einem Friseur Ihrer Wahl
  2. Gutschein im Wert von 30,- Euro bei einem Einzelhändler Ihrer Wahl
  3. Gutschein im Wert von 25,- Euro in einem Restaurant Ihrer Wahl
  4. einen Präsentkorb im Wert von 20,- Euro.

Der Heilige Geist ist ein warmer Sonnenstrahl, der dich trifft und mit Liebe und Licht erfüllt. Ich wünsche Ihnen schöne Pfingsttage.

Marc Reinhardt  
 CDU-Landtagsabgeordneter  
 CDU-Kreisvorsitzender MSE

### Sudokugewinnspiel

Lösung:



			8	7	1		9	
					9			
8		9	4	2			5	6
	6	3	2			9	4	
		7				6		
	8	4			6	5	7	
4	5			9	8	7		2
			6					
	3		7	1	2			

**Wir kaufen**  
**Wohnmobile + Wohnwagen**  
 03944-36160 [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de) Fa

## SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:  
 LINUS WITTICH Medien KG  
 D-17209 Sietow, Rübeler Str. 9  
 Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30  
 E-Mail: [vertrieb@wittich-sietow.de](mailto:vertrieb@wittich-sietow.de)



## Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ihr persönlicher Ansprechpartner  
**Mario Heinzl • 0171/971 57 -32**



**LINUS WITTICH**  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Rübeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930  
 E-Mail: [m.heinzl@wittich-sietow.de](mailto:m.heinzl@wittich-sietow.de)